

Alte Lehrbücher (1945-1989) Ma, Phy, Astro, Che, Bio

Beitrag von „Antimon“ vom 11. Oktober 2022 21:28

Wir haben es auch ohne Brom lustig:

[brennender Finger.png](#)

[Fadenstrahlrohr.png](#)

Die Bromflasche "herumzureichen" ist übrigens strafbar. Im Schweizer Chemikaliengesetz heisst es dazu:

7. Kapitel: Strafbestimmungen

Absatz 3: Mit Gefängnis oder mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich:

[...]

b. die Sorgfaltspflicht beim Umgang mit gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen verletzt und dadurch wissentlich das Leben oder die Gesundheit anderer Menschen gefährdet.

[...]

g. gefährliche Stoffe oder Zubereitungen an Unberechtigte abgibt.

Absatz 4: Die Strafe ist Gefängnis bis zu fünf Jahren oder Busse bis zu 100000 Franken, wenn durch Vergehen nach Absatz 3 Menschen in schwere Gefahr gebracht werden.

Ich bin mir sicher, dass in der deutschen Gesetzgebung Ähnliches zu finden ist. Sorry, ich will eigentlich nicht den schönen Thread verriesen, aber sowas wie Beitrag #24 kann ich als Lehrperson für Chemie und Physik mit der entsprechenden Verantwortung nicht unkommentiert stehenlassen.